

Mitteilungen

Der Deutsche Orden und Preußen am Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts

von
Udo Arnold

Im Jahrgang 1972 der Zeitschrift „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“ erschien eine Arbeit von Herwig Lubenow zum Thema: „Kaisertum und Papsttum im Widerstreit bei der Gründung des Deutschordensstaates in Preußen“. Es ist erfreulich, daß die Frage der Gründung des Deutschordensstaates Preußen in einer Zeitschrift behandelt wird, die weit über den Bereich der reinen Fachwissenschaft hinaus ihre Beachtung findet.¹ Gerade deshalb glaube ich aber, zu dem Aufsatz von Herwig Lubenow einige Anmerkungen geben zu müssen.²

Der Verfasser stellt den Ordensstaat in seiner Gründungsphase in die Gesamtproblematik der Mission im 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts als Objekt kaiserlich-päpstlichen Prioritätenstrebens. Nach der Schilderung dieses wichtigen Hintergrundes wendet er sich dem eigentlichen Thema Deutscher Orden zu. Dabei ist sofort zu Beginn zu widersprechen, wenn der Orden als 1190 gegründet dargestellt wird (S. 196). Diese These entspricht zwar der Meinung Tumlers³, der das ca. 1118 gegründete Deutsche Hospital in Jerusalem kennt, aber die Kontinuität zu 1190 ablehnt⁴; sie ist aber nach dem derzeitigen Forschungsstand nur in der Kompromißformel aufrecht zu erhalten, daß es sich 1190 um eine Neugründung im kanonistischen Sinne handelte, jedoch die Personalkontinuität zum Jerusalemer Spital von 1118 vorhanden war, ganz abgesehen von der Übernahme der Rechtstitel jenes älteren Zusammenschlusses; die kirchenrechtliche Neugründung von 1190 knüpfte tatsächlich an die Jerusalemer Vorstufe an.⁵

1) H. Lubenow: Kaisertum und Papsttum im Widerstreit bei der Gründung des Deutschordensstaates in Preußen, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 23 (1972), S. 193—211.

2) Diese Anmerkungen waren zur Veröffentlichung in „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“ geplant. Da dort aber nur in besonders begründeten Ausnahmefällen Entgegnungen gebracht werden, finden sie sich hier.

3) M. Tumlér: Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400, Wien 1955, S. 583—590 (ich vermute, daß der Vf. diesen Titel in seiner Anm. 23 meint, da 1959 kein entsprechendes Werk von Tumlér erschien, sondern 1948, 1955, 1956, 1965).

4) ebenda; zuletzt noch ders.: Der Deutsche Orden, Wien 1965, S. 1.

5) vgl. W. Hubatsch: Montfort und die Bildung des Deutschordensstaates im Heiligen Lande, in: Nachrichten d. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., Göttingen 1966, S. 161—199, hier S. 166 f., bes. Anm. 13; U. Arnold: De primordiis ordinis Theutonici narratio, in: Preußenland 4 (1966), S. 17—30, hier S. 20; K. Forstreuter: Der Deutsche Orden am Mittelmeer, Bonn 1967, S. 12—28 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd 2). Diese Arbei-

Auch den folgenden Ausführungen des Verfassers muß widersprochen werden. Es ist richtig, daß sich der Orden in der Mehrzahl seiner Mitglieder aus Deutschen zusammensetzte, jedoch nicht ausschließlich. Eine derartige Bestimmung kenne ich aus dem Ende des 12. Jahrhunderts aus den Quellen nicht. Erst die Entwicklung des Ordensstaates Preußen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts brachte die Forderung der Deutschblütigkeit sowie die nach ritterlicher Abstammung mit sich. Deutlicher Beleg dafür ist sowohl die heraldische Tradition der Chronistik des Deutschen Ordens, die nicht über das Ende des 15. Jahrhunderts zurückreicht⁶, als auch die für die Aufnahme der Ritter notwendige Ahnenprobe, die in Form einer deduzierenden Ahnentafel in dieselbe Zeit weist.⁷ Dementsprechend kann ich dem Verfasser nicht folgen, wenn er es geradezu als „Programm“ bezeichnet, „daß der Deutsche Orden das nationale Moment so stark betonte“ und „dadurch . . . zum Kaiser in ein besonderes Verhältnis treten“ mußte (S. 197). Abgesehen davon, daß der Deutsche Orden als der jüngste der großen Ritterorden in eine Lücke vorstieß, da in die Orden der Templer und Johanniter in erster Linie Romanen eintraten (ohne daß es ein entsprechendes „Programm“ gegeben hätte), beruhte dieses besondere Verhältnis unter anderem vielmehr auf der starken Übereinstimmung kaiserlich-imperialer Politik Friedrichs II. mit dem territorialbildenden Streben der Deutschordenspolitik unter Hochmeister Hermann von Salza, der damit über den Bereich der übrigen Ritterorden hinausgriff und ein sowohl in Preußen als auch in Ungarn, im Heiligen Land oder in Zypern erkennbares Spezifikum seines Ordens entwickelte.⁸

Außerdem trifft es wohl kaum, mit der Begründung: „Vereinigte er [der Deutsche Orden] doch vom Zeitpunkt seiner Gründung an alle die Elemente in sich, die die anderen teils erst erarbeiten, teils voneinander entlehnen mußten!“, den Deutschen Orden „gleichsam als de[n] geistliche[n]

ten kennt Lubenow leider nicht; spätestens seit Forstreuter ist die Kontinuitätsthese nicht mehr in Frage gestellt worden.

6) Interessanterweise taucht diese Tradition zuerst in der „Jüngeren Hochmeisterchronik“ auf, die Ende des 15. Jhs. in der Ballei Utrecht entstand, also einer Grenzballlei, in der nationale Fragen aktuell wurden, ebenso wie seit 1466 im preußischen Ordenszweig, und außerdem von dem Versorgungsspital des Deutschen Adels die Aufnahmebitten bürgerlicher Bewerber abzuwehren waren; vgl. U. A r n o l d : Studien zur preußischen Historiographie des 16. Jahrhunderts, Bonn 1967, S. 26 f.; d e r s . : Geschichtsschreibung im Preußenland bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, in: *Jb. für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 19 (1970), S. 74—126, hier S. 90; E. M a s c h k e : Deutschordensbrüder aus dem städtischen Patriziat, in: *Preußenland und Deutscher Orden*, Festschrift für Kurt Forstreuter, Würzburg 1958, S. 255—271; Neudruck in: d e r s . : *Domus hospitalis Theutonicorum. Europäische Verbindungslinien der Deutschordensgeschichte*, Bonn 1970, S. 60—68 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd 10).

7) Dieses Ergebnis gewann Karl H. L a m p e bei seiner Erforschung der ältesten Ahnentafeln, konnte es jedoch leider nicht mehr publizieren.

8) vgl. z. B. W. H u b a t s c h : Die Staatsbildung des Deutschen Ordens, in der Anm. 6 genannten Festschrift, S. 127—152, oder d e n s . in dem Anm. 5 genannten Aufsatz.

Ritterorden katexochen“ zu bezeichnen (S. 197). Bruno Schumacher, den der Verfasser im ganzen Abschnitt fast wörtlich heranzieht⁹, formulierte das ohne die dem zitierten Satz des Verfassers innewohnende zeitliche Folgeverschiebung: „Er vereinigte von vornherein alle die Momente in sich, die die anderen Orden erst zum Teil voneinander entlehnt hatten. Er fand den Typus des geistlichen Ritterordens gewissermaßen schon fertig vor und brauchte ihn sich nur anzueignen.“¹⁰ Hieraus geht klar hervor, was bei Lubenow zumindest nicht eindeutig ist, daß zuerst die anderen Orden ihre Formen suchten, dann erst der Deutsche Orden jene übernahm.

Zurückkommend auf die nationale Problematik, die der Verfasser auch Schumacher entlehnte, darf darauf hingewiesen werden, daß seit jener Veröffentlichung 1924 zwar noch keine Nationalitätengeschichte des Deutschen Ordens erschien, doch einige Hinweise erfolgten, die jenes absolute Urteil eigentlich nicht mehr hätten erlauben dürfen.¹¹ Demnach gab es in allen nicht auf deutschem Gebiet liegenden Ordensbesitzungen — und das waren gerade im 13. Jahrhundert nicht wenige — sowie in den Balleien am Rande des Reiches stets Ordensangehörige, die keine Deutschen waren, sondern aus der Ballei selber stammten; das hatte auch politische Gründe, die jedoch ihrer Untersuchung noch harren. Im übrigen behandelt der als Stütze der Behauptung, der Orden sollte sich nur aus Deutschen zusammensetzen, herangezogene Aufsatz von Manfred Hellmann nicht die nationale, sondern die soziale Herkunft der Ordensangehörigen, wie bereits der Titel erkennen läßt.¹²

Die Goldene Bulle von Rimini (1226) würdigt der Verfasser durchaus zu Recht. Leider übersah er den äußerst wichtigen Aufsatz von Ingrid Matison von 1965, der weit über den behandelten Ansatz Edmund E. Stengels hinausgeht.¹³ Sie kommt auf Grund der Unterscheidung von ideellem Universalreich, imperium Romanum und regnum Theutonicum zu der Ansicht, Preußen sei Teil des regnum Theutonicum gewesen, allerdings aus dem Lehnsverband herausgelöst. Dem Orden geschenktes Lehnsgut verwandelte sich dementsprechend in Allodialbesitz, der im Reich

9) B. Schumacher: Die Idee der geistlichen Ritterorden im Mittelalter, in: *Altpreußische Forschungen* 1 (1924), S. 5—25; Neudruck in: *Heidenmission und Kreuzzugsgedanke in der deutschen Ostpolitik des Mittelalters*, hrsg. von H. Beumann, Darmstadt 1963, S. 364—385 (Wege der Forschung, Bd VII).

10) ebenda, S. 14, Neudruck S. 373.

11) z. B. E. Maschke: Die inneren Wandlungen des deutschen Ritterordens, in: *Geschichte und Gegenwartsbewußtsein. Festschrift für Hans Rothfels, Göttingen* 1963, S. 249—277, hier S. 254 f., im Anm. 6 genannten Neudruck S. 35—59, hier S. 40; Maschke greift u. a. zurück auf J. Voigt: *Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens in seinen 12 Balleien in Deutschland*, Bd 1, Berlin 1857 (!), S. 277 f.

12) M. Hellmann: Bemerkungen zur sozialgeschichtlichen Erforschung des Deutschen Ordens, in: *Historisches Jahrbuch* 80 (1961), S. 126—142.

13) I. Matison: Die Lehnsexemption des Deutschen Ordens und dessen staatsrechtliche Stellung in Preußen, in: *Deutsches Archiv* 21 (1965), S. 194—248. Eine jüngere Arbeit Matisons wird von Lubenow in Anm. 70 zitiert, jedoch der Rückgriff auf die auch dort angeführte ausführlichere nicht vorgenommen. — Zur Arbeit Stengels siehe Anm. 18.

wie in Preußen Teil des regnum und der Herrschaft des Königs bzw. Kaisers unterstellt blieb, jedoch ohne irgendeine lehnsrechtliche Bindung. Das päpstliche Privileg von 1216 wird von Matison auch nicht als päpstliches „Lehnsverbot“ im Sinne Stengels gesehen, sondern völlig zu Recht als „Lehnsexemption“, also als positive Begabung.¹⁴ Demnach sind die Folgerungen des Verfassers (S. 203 f.) wohl nicht unbedingt zutreffend.

Warum Herzog Konrad von Masowien gegen die Einfälle der Prußen in sein Land sich „nicht, wie man eigentlich hätte annehmen sollen, an die Kurie wandte“ (S. 202), sollte eigentlich sehr einleuchtend sein. Schließlich benötigte Konrad keine ideelle, sondern sehr handfeste Hilfe, die ihm die Kurie nicht bieten konnte. Außerdem hatte sich, gerade auf Grund verschiedener Missions- und Kreuzzüge ins Preußenland hinein, die prußisch-masowische Nachbarschaft so sehr verschlechtert, daß Konrad wirkliche Hilfe nicht mehr in einem einmaligen Kreuzzug, sondern nur in einer am Ort bleibenden „Schutztruppe“ sah. Welche Berechtigung diese Interpretation besitzt, erhellt daraus, daß Konrad, als auf sein Angebot von 1225 der Deutsche Orden zögerte, 1228 einen eigenen, nach seiner Burg Dobrzyn an der Weichsel genannten Dobriner Orden gründete, den der Verfasser offenbar nicht kennt, zumindest nicht in seine Überlegungen einbezieht.¹⁵

Ich kann mich auch nicht der Meinung anschließen, daß das Kulmerland und das eigentliche Preußen „damals augenscheinlich als Einheit aufgefaßt worden sind“ (S. 203). Das Kulmerland dürfte bereits eine sehr alte polnische Siedlungsschicht gekannt und zum Herrschaftsbereich Herzog Konrads von Masowien gehört haben.¹⁶ Nur deshalb konnte Konrad dieses Gebiet dem Orden schenken. In der Riminibulle liegen die Verhältnisse anders. Diese gibt eine kaiserliche Rechtsgarantie für das dem Orden von Konrad geschenkte Kulmerland und Preußen. Erich Caspar, den der Verfasser als Stütze seiner oben zitierten Aussage heranzieht, drückt dies folgendermaßen aus: „Der Rechtstitel der Erwerbung ist ein verschiedener, dort Schenkung, hier Eroberung; die kaiserliche Rechtsgarantie erstreckt sich jedoch gleichmäßig über beide Teile und verschmilzt sie

14) So bereits in meiner Besprechung des Aufsatzes von Matison in: *Preußenland* 4 (1966), S. 57.

15) vgl. E. Maschke: *Polen und die Berufung des Deutschen Ordens nach Preußen*, Danzig 1934, S. 41—48; Tumlér (s. Anm. 3), S. 230—232; als Nachweis habe ich hier nur zwei der auch von Lubenow herangezogenen Titel verwandt, obwohl weitere Werke der von ihm benutzten Literatur ebenfalls deutlich auf den Dobriner Orden hinweisen. — Global sei auf die gute Zusammenfassung von W. Kuhn: *Ritterorden als Grenzhüter des Abendlandes gegen das östliche Heidentum*, in: *Ostdeutsche Wissenschaft* 6 (1959), S. 7—70, hier bes. S. 26 f., verwiesen.

16) vgl. K. Ślaski: *Problem zajęcia ziemi chełmińskiej przez prusów* [Das Problem der Besetzung des Kulmerlandes durch die Prußen], in: *Acta Baltico-Slavica* 6 (1969), S. 213—218; ders.: *Przyczyny polityczne zaboru ziemi chełmińskiej przez prusów w XIII wieku* [Politische Gründe für die Eroberung des Kulmerlandes durch die Prußen im 13. Jh.], ebenda, 7 (1970), S. 23—30.

damit zu einer fortan [Sperrung von U. A.] ununterscheidbaren Einheit.“¹⁷

Zum Problem, kraft welcher Machtvollkommenheit Friedrich II. dem Orden auch das Kulmerland übertragen habe, verweise ich auf den Satz Stengels: „Eine so weitgehende Verfügung kann sich nur herausnehmen, wer Herrschaft zu besitzen glaubt. Es ist also nicht daran zu zweifeln, daß Friedrich II. das polnische Kulmerland als einen Bestandteil des Reiches angesehen hat.“¹⁸ Hinzu kommt die Anmerkung Matisons, daß das Kulmerland in der Riminibulle als *marchia* bezeichnet wird.¹⁹

Unverständlich ist mir auch die auf die Riminibulle bezogene Aussage des Verfassers: „Jedenfalls fühlte sich der Deutsche Orden seitdem nie mehr veranlaßt, bei dem Kaiser um eine Bestätigung seiner Rechte nachzuzusehen“ (S. 206). Wir kennen von der Riminibulle durchaus kaiserliche Bestätigungen, zum Beispiel 1277 von Rudolf von Habsburg, 1354/55 von Karl IV. und 1443 von Friedrich III.; darauf wies Lohmeyer bereits 1888 hin.²⁰ Oder soll sich die Aussage des Verfassers nur auf Friedrich II. beziehen? Dann handelt es sich hier um eine zumindest nicht ganz eindeutige Formulierung.

Sicherlich führt es auch zu Mißverständnissen, wenn der Verfasser von der „Ordensmission in Preußen“ spricht (S. 207), weist er doch selber darauf hin, daß der Orden „das Land besetzen und somit das Feld für eine friedliche Mission bereiten“ sollte. „Mit dieser Aufgabe betraute der Papst indessen die Dominikaner“ (S. 208).

Doch um mißzudeutende Zungenschläge soll hier nicht gerechnet werden. Es ging mir vor allem um etliche sehr wesentliche Punkte — die Gründung des Ordens, seine „Nationalität“, die Riminibulle von 1226, die Situation Herzog Konrads von Masowien und des Kulmerlandes —, die in der Darstellung Lubenows meines Erachtens nicht haltbar sind. Zu diesen Ansichten kommt er nicht etwa, weil er nur Literatur bis 1967 benutzt hat; auch in meinen Anmerkungen zu Lubenow bin ich — ausgenommen Neudrucke bereits bekannter Ergebnisse und zwei polnische Arbeiten — bewußt nicht über das Publikationsjahr 1967 hinausgegangen.²¹ Sie beruhen vielmehr auf einer bedauerlichen Unkenntnis der Literatur bis 1967, die aus der von Ernst Wermke²² laufend geführten Bibliographie hätte

17) E. Caspar: Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaats in Preußen, Tübingen 1924, S. 12.

18) E. E. Stengel: Hochmeister und Reich, in: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt., Bd 58 (1938), S. 178—213, hier S. 194; als Einzeldruck Weimar 1938, S. 21.

19) Matison, S. 211, Anm. 65.

20) vgl. ebenda, S. 196, Anm. 5 und S. 222.

21) Nicht herangezogen wurden z.B. die Argumente bei E. Weise: Die Amtsgewalt von Papst und Kaiser und die Ostmission besonders in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, Marburg 1971.

22) E. Wermke: Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen, 6 Bände, Königsberg, Aalen, Marburg 1939—1966; Fortsetzung in: ZfO. 18 (1969) und weiterhin jährlich, mit einem zweijährigen Rückstand.

entnommen werden können, sowie einer nicht immer befriedigenden Verwendung der herangezogenen Arbeiten.

Hinzu kommt, daß nicht nur in den von Lubenow gebrachten Fakten sich oftmals mangelnde Kenntnis manifestiert, sondern daß auch manches Wesentliche fehlt. Auf den Dobriner Orden wies ich bereits hin. Unbedingt nötig wäre aber auch die Einbeziehung der livländischen Komponente. Denn wenn der Verfasser in seiner Darstellung bis zum Christburger Frieden (1249) ausgreift, ist es unverständlich, daß die Vereinigung des Schwertbrüderordens mit dem Deutschen Orden (1237) fehlt. Schließlich erhielt damit die Ordenspolitik noch zu Lebzeiten Hermann von Salzas unter der örtlichen Führung desselben Landmeisters — Hermann Balks — sowohl für Preußen als auch für Livland eine völlig andere Dimension in politischer wie militärischer Hinsicht. Maßgeblich herbeigeführt wurde die Vereinigung von der Kurie, was im Rahmen der Fragestellung des Verfassers doch eigentlich von Interesse hätte sein müssen, zumal er anfangs die livländische Komponente einbezog.²³ Weitere Details könnte man anführen, doch ändern sie das Bild nicht mehr.

Insgesamt ist es somit bedauerlich, daß gerade in einer Zeitschrift, die sich auf Grund ihrer Aufgabenstellung sicher mit solcher Thematik nur sehr selten befassen kann, eine nicht voll befriedigende Arbeit zur Geschichte des Deutschen Ordens und Preußens erschien.

23) vgl. zu diesem Fragenkomplex F. Benninghoven: Der Orden der Schwertbrüder, Köln 1965 (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, Bd 9).

Zwei Urkundenfälschungen aus dem Gebiet der Komturei Osterode in Preußen

von

Klaus Conrad

Im Winter 1557/58 beklagten sich die zu Wittigwalde (Kr. Osterode) sitzenden von Werder über die von Kirsteindorf in Platteinen.¹ Diese hätten ihnen entgegen einem herzoglichen Abschied von 1538 ihren Fischer vom Platteiner-See vertrieben, den Fischerkahn zerschlagen und zwei Stocknetze weggenommen. *Und alß wir haben uff dem see Platten fischen wollen, hat der von Platten etzliche große beume, zu dreißigk schuen langk, bey nachtzeiten under daß eyß stecken oder stoßen laßen, derer wir sampt unsern armen underthanen zwölff große beume mit großer mühe und arbeit widder auß dem see heraußgezogen ... und letztlich, do wir*

1) Der hier verkürzt wiedergegebene Ablauf vollständig referiert bei E. Hartmann: Der Kreis Osterode, Würzburg 1958 (Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis, Bd 10), S. 445 f. Die Akten des Streites liegen im Staatlichen Archivlager Göttingen, ehem. Staatsarchiv (= StA.) Königsberg (Archivbestände der Stiftung Preußischer Kulturbesitz), E. M. 105 d-P.